JAdigital.
Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe konzeptionell gestalten

ism

Protokoll zum Online-Fachgespräch: „Digitale Kommunikation mit und digitale Beteiligung von Adressat*innen in der Kinder- und Jugendhilfe“ 20.04.2023, 9-13 Uhr

Im April 2023 veranstaltete das Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ism) im Rahmen des vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) geförderten Projekts „JAdigital. Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe konzeptionell gestalten“ ein Online-Fachgespräch zum Thema „Digitale Kommunikation mit und digitale Beteiligung von Adressat*innen in der Kinder- und Jugendhilfe“. Im Fokus standen dabei insbesondere Potenziale und Herausforderungen im Zusammenhang mit verschiedenen Formen von digitaler oder digital gestützter Kommunikation zwischen Fachkräften und Adressat*innen und die Frage, inwiefern digitale Tools zu einer stärkeren Beteiligung von Adressat*innen beitragen können. In drei verschiedenen inhaltlichen Einheiten wurde der Fokus dabei nacheinander auf die drei Handlungsfelder „Kinderschutz“, „Sozialpädagogische Familienhilfe“ und „Heimerziehung“ gelegt. Jede Einheit setzte sich aus einem Kurzvortrag und einer anschließenden Diskussion mit allen Teilnehmer*innen zusammen. Die Teilnehmer*innenschaft setzte sich neben Projektmitarbeiter*innen des ism, des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF) und der Universität Hildesheim aus Fach- und Leitungskräften verschiedener öffentlicher und freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe sowie drei Careleaver*innen zusammen. Insgesamt nahmen 28 Personen an dem Online-Fachgespräch teil.

Nachfolgend werden zentrale inhaltliche Aspekte der drei inhaltlichen Einheiten der Veranstaltung zusammengetragen.

Potenziale und Herausforderungen (neuer) digitaler Zugänge und Kommunikationsformen zwischen Fachkräften und Adressat*innen im Kinderschutz

Nach einer kurzen Vorstellungsrunde und einer kurzen Skizzierung des Projekts „JAdigital“ begann die erste inhaltliche Einheit mit einem Vortrag von Herrn Fabian Hemmerich (ism gGmbH) zum Thema „Potenziale und Herausforderungen (neuer) digitaler Zugänge und Kommunikationsformen zwischen Fachkräften und Adressat*innen im Kinderschutz“. Zentrale Aspekte, die in dem Vortrag behandelt wurden, waren u.a. folgende:[1]

- Digitale Medien spielen im Alltag der Adressat*innen bereits eine immense Rolle, z.B. im Hinblick auf das Kommunizieren untereinander (etwa per Messenger) → Für Fachkräfte gilt es daher, diesem Umstand gerecht zu werden und angemessen und kritisch reflektiert darauf zu reagieren.
- Durch die zunehmende Digitalisierung ergeben sich immer wieder neue Kommunikationsformen. Beispielsweise nimmt die Bedeutung von Videokonferenz-Tools, Messengern und Online-Foren zu. Solche oder ähnliche digitale Kommunikationsformen könnten auch im Kinderschutz eine Rolle spielen und neue (digitale) Zugänge zu Jugendämtern ermöglichen.
- Als wichtig zu erachten sind digitale Zugänge für Adressat*innen zu verständlich aufbereiteten Informationen (z.B. über Webseiten oder Apps) bezüglich ihrer Rechte und Möglichkeiten, wenn sie z.B. Gewalt erfahren oder mitbekommen oder den Verdacht haben, dass ein Kind/ ein*e Jugendliche*r aus ihrem Umfeld Gewalt erfährt. Diese Informationen sollten in möglichst leichter und barrierefreier Sprache vorliegen.
- Manche Jugendämter sind in den sozialen Medien bereits präsent. Jedoch gibt es diesbezüglich große Unterschiede und es besteht nach wie vor Bedarf an einer Präsenz von Jugendämtern in sozialen Medien, die für Kinder und Jugendliche besonders relevant sind (z.B. YouTube, Instagram und TikTok).

[1] Zur genaueren inhaltlichen Auseinandersetzung sei auf die Präsentation zum Vortrag verwiesen. Diese steht hier auf der JAdigital-Webseite unter „JAdigital. Veranstaltungen“ zum Download zur Verfügung.

- Potenziell hilfreich sein könnte für Adressat*innen auch die Möglichkeit, Mitteilungen nach §8a, SGB VIII, direkt digital zu machen (z.B. über eine Eingabemaske). Dies würde dann eine besonders niedrigschwellige Möglichkeit der Kontaktaufnahme zum Jugendamt in einem Kinderschutzfall darstellen.
    - Ein Grund dafür, warum eine solche Möglichkeit bisher nicht eingeführt wurde, ist v.a. in der Befürchtung eines „digitalen Denunziant*innentums“ (einer Zunahme von ungerechtfertigten oder gar nicht ernst gemeinten anonymen §8a-Mitteilungen) zu sehen.
    - Sollte die Möglichkeit digitaler §8a-Meldungen über digitale Eingabetools dennoch umgesetzt werden, gilt es (bereits vorab) sorgfältig zu reflektieren, welche Angaben bei der Eingabe verpflichtend sein müssten und was genau nach Eingabe und Abschicken einer digitalen §8a-Mitteilung passiert, wer diese entgegennimmt etc.
    - Eine Möglichkeit, um die Plausibilität der Angaben von Mitteilungen in einem digitalen §8a-Tool sicherzustellen, könne darin bestehen, dass nach Ausfüllen einer entsprechenden Eingabemaske zunächst ein notwendiger Live-Chat vorgeschaltet wird. Hierbei könnte dann eine Fachkraft die Möglichkeit haben, der/dem jeweiligen Adressat*in nach Eingang der Mitteilung zunächst Rückfragen zu stellen.
- Ähnliches wie für die Möglichkeit digitaler §8a-Mitteilungen gilt auch für eine grundsätzlich vorstellbare Möglichkeit für Kinder/Jugendliche über digitale Tools um eine eigene Inobhutnahme gem. §42 SGB VIII zu bitten. Auch dies würde eine besonders niedrigschwellige Zugangsmöglichkeit darstellen, gerade vor dem Hintergrund, dass man aktuell nur äußerst wenig Informationen dazu findet, wie Betroffene in Obhut genommen werden können und allein schon der Begriff der Inobhutnahme längst nicht jedem bekannt ist.
    - Es besteht daher ein Bedarf, Informationen zur Möglichkeit einer Inobhutnahme über digitale Medien breiter zu streuen und den potenziellen Adressat*innen digital leichter zugänglich zu machen. Wichtig ist dabei, dass die entsprechenden Informationen verständlich sind und möglichst auch in mehreren Sprachen vorliegen.

- Messenger (z.B. WhatsApp oder Signal) können für eine niedrigschwellige Kontaktaufnahme ebenfalls hilfreich sein und bieten Fachkräften die Möglichkeit, schnell mitzubekommen, wenn etwas „nicht stimmt“ und dann schnell und angemessen darauf zu reagieren. Gleichzeitig stellen Datenschutz-Aspekte hierbei jedoch nach wie vor eine Problematik dar. Zudem kann die dauerhafte Erreichbarkeit seitens der Fachkräfte für diese mit einem enormen Stresserleben verbunden sein. → Es braucht daher klare und transparente Regeln für die Fachkräfte in Jugendämtern, was die Nutzung von Messengern zur Kommunikation mit Adressat*innen angeht (welche Messenger dürfen wann und wozu und wie genutzt werden?). Ebenso ist es (nicht zuletzt zum Selbstschutz und zur Wahrung einer professionellen Distanz) wichtig, dass Fachkräfte mit den Adressat*innen klare Kommunikationsregeln vereinbaren (z.B. in Bezug auf die Erreichbarkeitszeiten). Nicht zuletzt bedarf es zum Gelingen einer guten Kommunikation zwischen Fachkräften und Adressat*innen einer besseren Ausstattung der Fachkräfte mit Diensthandys.
- Ebenfalls hilfreich sein könnte ein digitales Tool, mit dem der/die Adressat*in Einschätzungen zu bestimmten Punkten (z.B. persönliches Wohlbefinden in der Familie, persönliches Wohlbefinden in der Schule, persönliches Wohlbefinden in einer stationären Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe) treffen und eingeben kann. Wenn der/die Adressat*in sein/ihr Einverständnis dazu gibt, könnten diese Einschätzungen dann an eine Fachkraft geschickt und für ein gemeinsames Gespräch genutzt und visualisiert werden.
- Ebenfalls hilfreich sein könnten digitale Tools, mit denen ein*e Adressat*in im Nachgang zu einem Gespräch mit der Fachkraft die Möglichkeit hat, Bewertungen zu bestimmten Punkten (z.B. dazu, ob er/sie sich in dem Gespräch verstanden gefühlt hat) vorzunehmen.
- Für die Kommunikation mit manchen Adressat*innen kann sich auch die Nutzung von digitalen Familienbrettern oder weiterer digitaler Methoden in der Kommunikation (z.B. über den Coaching Space) als hilfreich erweisen.
    - Kommunikationsformen, in denen mit Avataren gearbeitet wird, könnten z.B. gerade für Kinder besonders ansprechend sein und könnten sich

z.B. auch für die Kommunikation mit Adressat*innen mit Selektivem Mutismus besonders anbieten.

Im Anschluss an den Vortrag von Herrn Hemmerich folgte eine Diskussionsrunde. Vonseiten der teilnehmenden Careleaver*innen wurden dabei insbesondere folgende Aspekte zusammengetragen:

- Vor allem in der Niedrigschwelligkeit liegt das stärkste Argument für eine stärkere Nutzung digitaler Zugänge im Kinderschutz. Ebenso ist aber auch die flächendeckende und schnelle Informationsvermittlung auf digitalen Wegen eines der stärksten Argumente. Für Adressat*innen ist es meist sehr anstrengend, allen Menschen zu erklären, in welcher Situationen man sich befindet, weshalb eine flächendeckendere Informationsverbreitung auch für nicht Betroffene eine Erleichterung darstellen würde. Auch die Erreichbarkeit in Krisenfällen ist spannend. In einem Krisenfall auf digitalem Wege jemanden erreichen zu können, der/die hilft, wäre wünschenswert – gerade dann, wenn man in seinem unmittelbaren Umfeld keine Vertrauenspersonen hat. Gleichwohl ist in diesem Zusammenhang auch die Perspektive der Fachkräfte zu berücksichtigen.
- Unbedingt ebenfalls mitzudenken sind jedoch auch all die Adressat*innen, die keinen eigenen Zugang zu digitalen Medien haben. Denn nicht jede*r kann schnell auf eine bestimmte Webseite o.Ä. zugreifen. Das muss berücksichtigt werden, denn zu oft rücken genau diese Kinder und Jugendliche in den Hintergrund.
- Mit Blick auf die Fachkräfte ist zu bedenken, dass viele noch kein gutes Gespür für einen guten Umgang mit digitalen Medien haben. Es braucht daher Fortbildungen, um diese Mechanismen gut mitdenken zu können. Gerade auch Fachkräften älterer Generationen muss die Möglichkeit geboten werden, sich mit (neuen) digitalen Tools und Technologien hinreichend vertraut zu machen.
- Sollte es ein digitales Eingabetool für §8a-Mitteilungen geben, wäre es wichtig, dass man die Möglichkeit hat, auszuwählen, ob ein Familienmitglied mit angegeben werden möchte oder nicht.

- Die Möglichkeit, eine Anfrage auf eigene Inobhutnahme digital zu stellen, wäre eine enorme Erleichterung. Denn der Weg zum Jugendamt kann mit vielen Hürden verbunden sein, z.B. aufgrund der Schulzeiten oder Schwierigkeiten, das richtige Gebäude und/oder die richtigen Ansprechpartner*innen zu finden. Generell wäre wünschenswert, wenn stärker mitbedacht würde, wie Kinder/Jugendliche als betroffene Personen in einem Kinderschutzfall durch digitale Tools niedrigschwellig auf sich und ihre Situation aufmerksam machen können. Entsprechende digitale Zugänge sollten so einfach wie möglich sein.
- Es ist wichtig, zwischen Mitteilungen zu einer Kindeswohlgefährdung und sonstigen Hilfegesuchen zu unterscheiden. Bei etwaigen digitalen Optionen zur Mitteilung einer Kindeswohlgefährdung ist es sehr wichtig, dass die Personen gut und verständlich darüber aufgeklärt werden, was für Folgen das Abschicken ihrer Mitteilung hat. Denn in vielen Fällen geht es Kindern und Jugendlichen, die digital nach Hilfe suchen, gar nicht darum, dass jemand vom Jugendamt zu der Familie kommt und ihn oder sie ggf. sogar aus dieser Familie rausholt. Vielmehr stehen für Kinder/Jugendliche häufig auch andere Aspekte im Vordergrund, wenn es ihnen in ihrer Familie nicht gut geht und oft können sie (noch) gar nicht klar benennen, warum genau es ihnen dort nicht gut geht. In solchen Fällen wäre es dann kontraproduktiv, wenn aufgrund des digitalen In Kontakt Tretens direkt ein Verfahren „losgerollt“ wird, was das Kind bzw. der/die Jugendliche in dieser Form gar nicht wollte. Andere niedrigschwellige Möglichkeiten digitaler Beratung für Kinder und Jugendliche, wie z.B. „krisenchat“, sind aus diesem Grund sehr wichtig!

Vonseiten der teilnehmenden Fach- und Leitungskräfte wurden insbesondere folgende Aspekte zurückgemeldet:

- Digitale Tools, mit denen Adressat*innen niedrigschwelliger mit Fachkräften im Kinderschutz in Kontakt treten können, um z.B. auch §8a-Mitteilungen zu machen, sind grundsätzlich sinnvoll. Allerdings gilt es für eine Implementierung, (bereits vorab) zu reflektieren und zu prüfen, was möglich ist, welche Angaben man bei einer Mitteilung unbedingt braucht und welche Recherche möglicherweise im Hintergrund stattfinden muss (beispielsweise zum Wohnort

einer/eines Adressat*in). Es muss gut durchdacht werden, welche Angaben benötigt werden, um den Adressat*innen ggf. Rückfragen stellen zu können.

- Zwischen der Implementierung einer Möglichkeit, digital eine Mitteilung über eine Kindeswohlgefährdung zu machen und der Möglichkeit, auf digitalem Weg Zugang zu kinderschutz-relevanten Informationen zu erhalten (z.B. dazu, was man für die Mitteilung über eine Kindeswohlgefährdung braucht) sollte klar unterschieden werden. Ebenso ist es wichtig, bei der möglichen Implementierung neuer digitaler Zugänge klar zwischen digitalen Mitteilungen zu Kindeswohlgefährdungen und digitalen Bitten um Inobhutnahme zu unterscheiden. Auf digitalem Wege um eine Inobhutnahme bitten zu können, wäre auf jeden Fall durchaus sinnvoll.
- Bei der Implementierung neuer digitaler Zugänge ist mitzudenken, dass diese sich nicht für alle Ziel- und Altersgruppen eignen können, sondern es immer auch andere Zugangsformen braucht. Beispielsweise haben 5- oder 6-jährige Kinder oft noch keine digitale Zugangsmöglichkeit und überhaupt gibt es immer auch Menschen ohne digitalen Zugang. → Es braucht eine Pluralität an unterschiedlichen digitalen und nicht-digitalen Zugangswegen im Kinderschutz.
- Für Adressat*innen muss stets transparent sein, wo genau sie bei dem gewählten Zugang beraten werden, welche Konsequenzen die Beratung haben kann und welche unterschiedlichen weiteren Zugänge zu Hilfen es für sie gibt.
- Bei einer möglichen Implementierung von digitalen Tools, mit denen Adressat*innen Mitteilungen zu einer Kindeswohlgefährdung machen können, gilt es Datenschutz-Aspekte umfassend zu bedenken. Es ist z.B. zu reflektieren, welche Qualität die Daten, die ein*e Adressat*in dort eingibt, haben und was dies für beide Seiten bedeutet. Von Handlungsunsicherheiten einiger Fachkräfte (nicht zuletzt mit Blick auf Datenschutzvorgaben) ist auszugehen. Denn bereits jetzt existieren große Unsicherheiten bezüglich dessen, was man machen darf und was nicht, welche Daten man nutzen darf und welche nicht. Diese Hürden müssen angegangen werden. → Wichtig wären daher mit Blick auf eine mögliche Implementierung digitaler Tools für Mitteilungen zu Kindeswohlgefährdungen u.a. gut verständliche, kurze Handreichungen für Fachkräfte und enge Abstimmungen mit Landesdatenschutzbehörden.

Befunde und Implikationen einer Studie zur Partizipation bei Hilfeplangesprächen in der Sozialpädagogischen Familienhilfe aus Adressat*innenperspektive anhand von einer digitalen Aufstellung über den Coachingspace

Im Anschluss an den Vortrag von Herrn Hemmerich folgte ein Vortrag von Frau Jana Demski (Westfälische Wilhelms-Universität Münster) zum Thema „Befunde und Implikationen einer Studie zur Partizipation bei Hilfeplangesprächen in der Sozialpädagogischen Familienhilfe aus Adressat*innenperspektive anhand von einer digitalen Aufstellung über den Coachingspace“. Zentrale Aspekte des Vortrags waren u.a. folgende:[2]

- In der Studie wurden Adressat*innen von Hilfen zur Erziehung (HzE) – in diesem Fall 11 Mütter – zu ihren Erfahrungen mit Hilfeplangesprächen (HPG) in der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH), v.a. mit Blick auf deren Partizipation beim HPG, interviewt.
- Hierzu fanden insgesamt 22 Gespräche mit digitalen Familienaufstellungen statt (je 2 pro interviewter Person). Jede Adressatin wurde gefragt, wie das letzte HPG war und wie sich der Ablauf des HPG gewünscht wird.
- Im Zuge der Auswertung kam die Frage auf, wie Partizipation eigentlich messbar gemacht werden kann. Infolge dessen wurde eine eigene Partizipationspyramide entworfen. Zwar hatte sich gezeigt, dass es in den HPG auch Momente der Nicht-Partizipation gab, die ebenfalls ihre Berechtigung hatten. Dennoch sollten Fachkräfte überlegen, wie sie auf der Partizipationspyramide weiter nach oben gelangen können.
- Manche Interviewsequenzen aus der Studie ließen darauf schließen, dass einige Adressat*innen das Gefühl hatten, dass das HPG ebenso auch ohne sie stattfinden könnte und sie lediglich dem Hilfeplan zustimmen sollten. Hingegen schienen die Fachkräfte aus dem HPG v.a. die Information zu ziehen, dass sie alles gut machen.

[2] Zur genaueren inhaltlichen Auseinandersetzung sei auf die Präsentation zum Vortrag verwiesen. Diese steht hier auf der JAdigital-Webseite unter „JAdigital. Veranstaltungen“ zum Download zur Verfügung.

- Manche Befragten äußerten, dass die Sichtweise der Adressat*innen im HPG angehört werde, jedoch nicht verbindlich sei. Eine Mutter berichtete, dass sie im HPG ihre Meinung mitgeteilt habe, aber übergangen worden sei und dass die Partizipation eingeschränkt sei.
- Eine befragte Mutter äußerte, dass man im HPG Optionen diskutieren könne, aber prinzipiell nicht alles ablehnen könne. Jedoch sei es entscheidend, Alternativen zu finden und die Adressat*innen sollten befähigt werden, Alternativen einzubringen.
- Andere befragte Mütter hatten das HPG als zentralen Aushandlungsmoment wahrgenommen.
- Viele Adressatinnen fühlen sich im HPG nicht gehört, jedoch gab es auch ein paar positive Erfahrungsberichte von Adressat*innen, die sich gehört fühlten.
- Oft scheint den Adressatinnen nicht bewusst zu sein, dass sie ein Mitspracherecht im HPG haben. Das HPG muss jedoch ein Ort von Verhandlungen sein.
- Die Hilfeplangespräche finden oft analog statt. Allerdings werden oft nur Mütter erreicht. Eine anzugehende Problematik wäre also, wie das ganze Familiensystem erreicht werden kann. Ebenso stellt sich die Frage, ob und wie Adressat*innen durch Digitalisierung eine gesteigerte Möglichkeit zur Partizipation in den HPG erreichen können.
- Als größtes Problem des HPG wurde die ungleiche Machtverteilung zwischen den Beteiligten gesehen. So seien die Sorgeberechtigten oft mit Defiziten konfrontiert worden, da ihnen meist professionelle Verfahrens- und Rechtkenntnisse fehlten.
- Ebenso war dem HPG oft ein Konflikt vorausgegangen.
- Oft hatten nicht alle Beteiligten gleichzeitig an einem HPG partizipieren können.
- Das Auftreten der Fachkräfte und ihre Kenntnisse hatten einen Einfluss auf den Verlauf eines HPG. Die Eltern hatten oft Schuld- und Schamgefühle, welche ihre Partizipation einschränkten. Die Partizipation ist ein Prozess der immer wieder neu ausgehandelt werden muss. Die Fachkraft muss sich die Frage stellen, wie sie die Partizipation gestalten kann, denn die Partizipation dient zur Erstellung von Normen. Diese sind allerdings im Alltag schwer umzusetzen.

- Die Analyse der digitalen Familienbretter hat gezeigt, dass das Jugendamt üblicherweise zuerst aufgestellt wird und als am wichtigsten angesehen wird. Niemand der Adressatinnen kam auf die Idee, sich selbst zuerst aufzustellen.
- In 7 der 11 Aufstellungen fehlte der/die Partner*in der Mutter. Die Mütter wünschten sich jedoch eine Person X an ihrer Seite in so einem Gespräch. Außerdem empfanden die Adressatinnen, dass in den HPG oft viel zu viele Fachkräfte anwesend waren. Das Jugendamt wurde auf dem Familienbrett oft als neutrale Person dargestellt.
- Den Adressatinnen fiel es oft schwer, das Familienbrett digital zu erstellen. Oft wurde Frau Demski daher in den Gesprächen darum gebeten, das Familienbrett an deren Stelle zu erstellen. Jedoch verlässt man sich auf die Interpretation der Adressatinnen und wenn Frau Demski das Familienbrett erstellt hätte, hätte die Gefahr bestanden, dass es eher eine Interpretation von ihr gewesen wäre.
- Eine zentrale Erkenntnis war, dass es für die Adressatinnen sehr wichtig ist, zuverlässige Fachkräfte zu haben und nicht ständig neue, da sonst keine Partizipation stattfinden kann.
- Da es vorkommen kann, dass die Zusammenarbeit mit Fachkräften nicht gut funktioniert, ist wichtig, dass es Beschwerdemöglichkeiten gibt, die installiert werden können.
- Partizipation kann erlernt werden. Daran muss erinnert werden.
- Auch schon in der Terminplanung sollten Adressat*innen integriert werden. Partizipation kann nur möglich sein, wenn ein HPG mehr als ein Update über die Situation ist. Es geht um eine gemeinsame Zielsetzung. Gleichwohl müssen Fachkräfte im HPG auch Entscheidungen treffen dürfen.

Im Rahmen der Diskussion zum Vortrag von Frau Demski wurden in Bezug auf die Thematik „Beteiligung in der Hilfeplanung“ v.a. folgende Aspekte vonseiten der teilnehmenden Careleaver*innen zusammengetragen:

- Häufig wird in der Hilfeplanung über den Kopf der Kinder hinweg bestimmt bzw. werden deren Meinungen ignoriert.
- Fachkräfte müssen für das HPG einen Bericht vorlegen, der unterm Strich immer ein Bericht von Fachkräften ist. Es bräuchte ein digitales Tool, mit dem Adressat*innen entsprechend ihres Alters die Möglichkeit bekommen, einen eigenen Bericht abzugeben. Dem Umstand, dass sich Kinder in den ersten Gesprächen oft nicht trauen, etwas zu sagen, könnte möglicherweise gut mit einem digitalen Tool für Selbsteinschätzungen entgegengewirkt werden.
- Die Beteiligung von Adressat*innen in der Hilfeplanung wird häufig dadurch erschwert, dass bei den einzelnen HPG fast immer andere Sozialarbeiter*innen mit dabei sind. So berichtet eine Teilnehmerin z.B., dass ihre Mutter eigentlich den Wunsch geäußert hatte, dass das HPG in der Nähe ihres Wohnortes stattfindet; jedoch sei diese Bitte nie weitergeleitet worden, weshalb ihre Mutter danach nie wieder zu Hilfeplangesprächen gekommen war.
- Es kommt darauf an, ein HPG so niedrigschwellig wie möglich durchzuführen und dabei auch kleinere Kinder gut einzubeziehen. Kindern bzw. Jugendlichen als eigentliche Hauptpersonen der Hilfeplanung sollte in einem HPG auch der größte Redeanteil zustehen. Eine Teilnehmerin merkt in diesem Zusammenhang an, sie selbst sei in HPG zum Glück meistens miteinbezogen worden und habe auch die Möglichkeit bekommen, Berichte selbst zu schreiben.

Von weiteren Teilnehmer*innen wurden im Rahmen der Diskussion zum Vortrag von Frau Demski insbesondere folgende Aspekte zur Thematik „Beteiligung in der Hilfeplanung“ zusammengetragen:

- Bei mehreren Erziehungsberechtigte sollte bei einem HPG alles darangesetzt werden, diese auch alle zu einem HPG hinzuzuholen. Es ist in der Regel nicht sinnvoll, eine*n der Erziehungsberechtigte*n bei einem HPG auszuschließen.

- Die Option eines digitalen Zuschaltens weiterer Erziehungsberechtigter bei einem HPG kann deren Partizipation in der Hilfeplanung erhöhen.
- HPG, die komplett digital stattfinden, sind nach einer Hochphase während der Pandemie inzwischen wieder ruckläufig und der Großteil der HPG ist bei den Jugendämtern verortet.
- Der jeweilige Bildungsgrad kann sehr entscheidend dafür sein, wie Fachkräfte und Adressat*innen in ein HPG gehen.
- Es wäre interessant, näher in den Blick zu nehmen, ob Pflegeeltern die Hilfeplanung und die darin enthaltenen Partizipationsmöglichkeiten anders erleben als leibliche Eltern.
- Auch wenn das Einbeziehen jüngerer Kinder oft schwierig ist, braucht es dringend gute Methoden zum Einbeziehen auch kleinerer Kinder in HPG.

Ein weiterer Diskussionsstrang im Anschluss an den Vortrag von Frau Demski drehte sich um den Einsatz digitaler Methoden in Hilfeplangesprächen. Zentrale Aspekte, die hierbei zusammengetragen wurden, waren v.a. folgende:

- Es stellt sich die Frage, inwiefern aus einem „analogen“ Format (in diesem konkreten Fall einer Aufstellung mithilfe eines Familienbretts) einfach so auch ein digitales Format gemacht werden kann, ohne dass, dies mit einem Verlust verbunden ist.
- Außerdem stellt sich die Frage, inwiefern eine digitale Variante der Methode (Aufstellung mithilfe eines Familienbretts) niedrigschwelliger ist und mit der „analogen“ Variante mithalten kann.
- Eine Einschätzung zu diesen beiden Fragen besteht darin, dass man sich von einer „Entweder/Oder“-Vorstellung grundsätzlich verabschieden sollte, da „analoge“ und digitale Methoden in der Praxis der Hilfeplanung gleichermaßen mitzudenken seien und digitale Tools mit in den Alltag einfließen sollten. Mitzudenken sei jedoch ebenso, dass die Umsetzbarkeit digitaler Methoden durch die digitale Ausstattung auf beiden Seiten (Adressat*innen und Fachkräfte) begrenzt ist.

- Eine andere Einschätzung besteht jedoch auch darin, dass man vermeiden sollte, Methoden mit digitalen Tools als gleichwertigen Ersatz zu ähnlichen „analogen“ Methoden anzusehen. Vielmehr gelte es, sorgfältig zu prüfen und zu reflektieren, welche Methoden zu welchen Zeiten sinnvoll sind und mit welchen Chancen und Grenzen sie jeweils verbunden sind. In diesem Zusammenhang gelte es außerdem zu prüfen und zu reflektieren, ob die digitale Variante einer ursprünglich „analogen“ Methode wirklich dasselbe leisten kann oder ob ihr im Vergleich dazu Grenzen gesetzt sind. Es sollte jedoch davon abgesehen werden, digitale Methoden einfach nur genauso anzuwenden wie deren „analoge“ Pendants.
- Eine weitere Einschätzung besteht darin, dass es *nicht* darum gehen sollte, was genau „*besser*“ ist (digital oder „analog“), sondern je nach Kontext entschieden werden sollte, was *geeigneter* ist. Hierbei sei jedoch immer auch die Frage mitzudenken, was es braucht, damit man eine (digitale) Methode überhaupt gut umsetzen kann.
    - In dem Zusammenhang merkt eine Teilnehmerin an, dass sie selbst gar nicht mit einer Methode wie dem digitalen Familienaufstellen arbeiten könnte, da ihr nicht alle dafür notwendigen Medien zur Verfügung stehen.
- Des Weiteren ist bei Fragen zum Pro und Kontra des Einsatzes digitaler Methoden auch zu bedenken, wie leicht oder schwer es den jeweiligen Adressat*innen fällt, mit digitalen Medien umzugehen. Eine entscheidende Frage ist in diesem Zusammenhang, was es an digitaler Ausstattung braucht und was davon die Kinder- und Jugendhilfe stellen muss.
- Sobald ein digitales Tool in einem „analogen“ Setting genutzt wird, macht dies auf jeden Fall auch einen Unterschied. → Es ist daher wichtig, Kriterien dafür zu entwickeln, wann und unter welchen Voraussetzungen man ein „analoges“ Medium durch ein digitales ersetzen kann.

Subjektive Wahrnehmungen von (digitalen) Beteiligungsmöglichkeiten für Jugendliche in der Heimerziehung – Projektidee und Stand der Konzeption zur Kinderrechte-App „Justy“

Zum Schluss stellte Frau Prof. Dr. Nicole Knuth (FH Dortmund) die Projektidee und den Stand der Konzeption zur Kinderrechte-App „Justy“ vor. Zentrale inhaltliche Aspekte des Vortrags waren:[3]

- Das Projekt „Justy“ startete am 01.02.23. Ein zentrales Ziel besteht darin, eine Kinderrechte-App für Jugendliche in stationären Jugendhilfeeinrichtungen zu entwickeln. Die Projektlaufzeit ist für 5 Jahre angesetzt.
- Die Idee für diese App existiert aber schon seit mehreren Jahren. Der Hintergrund der Idee war das zentrale fachliche Anliegen, die Rechte junger Menschen zu stärken und Selbstbehauptungspotenziale aufzubauen. Denn Studien zeigen, dass es noch Probleme bei den Partizipations- und Beschwerdemöglichkeiten junger Menschen gibt. Junge Menschen sind häufig noch nicht ausreichend über ihre Rechte informiert und es existiert eine hohe Zugangsschwelle zu Beschwerdemöglichkeiten.
- Die Idee, dass digitale Zugänge dabei helfen könnten, Kinder und Jugendliche stärker über ihre Rechte zu informieren und zu einer stärkeren Wahrnehmung der eigenen Rechte führen, existiert bereits in anderen Feldern. Jedoch lässt sich in der Heimerziehung ein restriktives Verhalten von Fachkräften gegenüber digitalen Medien beobachten. Deswegen kann dort oft nur bedingt an die Lebenswelt der Adressat*innen und an die Bedeutung digitaler Medien angeknüpft werden. Der Gebrauch von digitalen Medien hat aber nichtsdestotrotz auch in der Heimerziehung eine große Bedeutung, da digitale Medien für die Kinder und Jugendlichen dort einen hohen Stellenwert einnehmen.
- Der digitale Zugang über die App soll möglichst transparent und niedrigschwellig aufbereitet werden.

[3] Zur genaueren inhaltlichen Auseinandersetzung sei auf die Präsentation zum Vortrag verwiesen. Diese steht hier auf der JAdigital-Webseite unter „JAdigital. Veranstaltungen“ zum Download zur Verfügung.

- Unter anderem sollen Themen wie das Recht auf Privatsphäre durch die App für die Jugendlichen in stationären Einrichtungen gut einsehbar werden.
- Ein zentrales Ziel ist es, mit der App die Lebenssituation von Jugendlichen in Heimen möglichst gut zu erfassen und den Jugendlichen eine neue Form des (digitalen) Austauschs zu ermöglichen. Vor diesem Hintergrund soll die App daher auch zusammen mit Adressat*innen entwickelt werden.
- Die Projektkonzeption sieht vor, dass zunächst qualitative Interviews mit stark narrativen Anteilen mit Jugendlichen aus Heimen geführt werden, um u.a. deren Wünsche für eine entsprechende App zu ergründen. Die Interview-Transkripte werden dann inhaltanalytisch ausgewertet.
- Ein Ziel ist, dass die App interaktiv zwischen Jugendlichen und Fachkräften als zusätzlicher Motor fungieren soll. Die App soll aber keine Präsenz-Gespräche ablösen.
- Die Entwicklungsphase der App wird im Herbst 2023 starten und die App soll zusammen mit Informatiker*innen, Jugendlichen und Sozialpädagog*innen entwickelt werden. Jugendliche und Fachkräfte werden die Aufgabe von Multiplikator*innen übernehmen. Außerdem soll eine Hotline eingerichtet werden und auch ggf. notwendige Wartungsarbeiten sollen möglich sein, auch nachdem die Entwicklung der App zunächst abgeschlossen ist.
- Besonders vielversprechend ist, dass eine breite Vielfalt an Einrichtungen in der ersten Phase des Projekts mit dabei ist.
- Es hat sich bereits gezeigt, dass Jugendliche und Fachkräfte die App als Möglichkeit zur Informationsweitergabe verstehen. Beide Seiten sehen einen starken Informationsbedarf. Als schwierig gestaltet sich jedoch noch die Frage, wie der interaktive Austausch zwischen Fachkräften und Jugendlichen umgesetzt werden soll. Bei dem Angebot eines anonymisierten Chats muss deutlich werden, wer dabei mit wem in Kommunikation tritt. Jugendlichen ist bei der Kommunikation wichtig, vorerst anonym bleiben zu können, auch wenn die Anonymität dann irgendwann aufgehoben wird.
- Ebenso stellt sich die Frage nach der Relevanz von Gamification und/oder Elementen wie z.B. Augmented Reality bei der App, um diese möglichst ansprechend für Jugendliche zu machen.

- Einige Perspektive von Jugendlichen und Fachkräften wurden bereits gefunden. Generell ist es wichtig, unterschiedliche Perspektiven von Jugendlichen und Fachkräften in den Blick zu nehmen. Auch wenn die App für Jugendliche sein soll; muss sie doch zugleich so sein, dass Fachkräfte gut mit ihr und bei deren Nutzung unterstützen können.

Bei einer gemeinsamen Diskussion im Anschluss an den Vortrag von Frau Prof. Dr. Knuth wurden von den teilnehmenden Careleaver*innen insbesondere folgende Aspekte hervorgehoben:

- In der Kinderrechte-App ist eine große Chance für einen niedrigschwelligen Zugang für Jugendliche in Heimen zu wichtigen für sie unmittelbar relevanten Informationen zu sehen. Ein solcher digitaler Zugang zu Informationen ist für Jugendliche vermutlich wesentlich ansprechender als z.B. die Lektüre von Informationsbroschüren o.Ä. Außerdem ist der Zugang zu konkreten für die Jugendlichen relevanten Informationen über eine solche App wahrscheinlich verlässlicher als eine Google-Recherche o.Ä., bei der man immer auch dem Risiko ausgesetzt ist, auf falsche Informationen zu stoßen.
- Es ist sehr positiv zu bewerten, dass sich bei der Entwicklung der App an der Lebenswelt von jungen Menschen orientiert wird.
- Man hat als junger Mensch oft das Gefühl, in erster Linie passive*r Hilfeempfänger zu sein und hat nicht das Gefühl, Hilfe auch aktiv mitgestalten zu können, weil es hierzu oft auch an der nötigen Aufklärung darüber fehlt. Viele junge Menschen wissen z.B. nur sehr wenig über ihre Beteiligungsmöglichkeiten und über das Recht, informiert zu werden. Durch die App könnte jedoch die Hemmschwelle sinken, auch mal nachzufragen oder sich zu informieren.
- Besonders wichtig ist auch das Schaffen von Austauschmöglichkeiten über eine App. Denn häufig geht es nicht nur darum, Informationen zu bekommen, sondern vor allem auch um den Austausch mit anderen jungen Menschen, um sich nicht allein zu fühlen. Von der Möglichkeit eines solchen niedrigschwelligen Austauschs könnten viele Jugendliche in Heimen vermutlich enorm profitieren.

- Pflegekinder und Pflegeeltern gehen in der Diskussion über digitale Zugänge zu Informationen über die eigenen Rechte und Austauschmöglichkeiten leider oft unter. In dieser Hinsicht besteht Aufklärungsbedarf über echte Schicksale.
- Vor allem der Aspekt des Vernetzens bzw. des Aufbauens und Pflegens eines unterstützenden Netzwerks mithilfe digitaler Tools ist wichtig. In diesem Zusammenhang berichtet ein Teilnehmer von eigenen Erfahrungen und schildert, dass die Übergangsphase von der Einrichtung, in der er lebte, ins Studium sehr „holprig“ gewesen sei. So sei an einem Tag morgens alles in den Umzugswagen geladen worden, dann sei er in seiner Wohnung abgesetzt worden und die Hilfe sei beendet gewesen. Gerade zu diesem Zeitpunkt habe er jedoch einen riesigen Bedarf an Austausch empfunden. → Digitale Tools, die Austausch und Vernetzung, z.B. mit anderen Careleaver*innen, ermöglichen, wären in solchen Situationen äußerst hilfreich.
- Es ist leider noch nicht selbstverständlich, dass stationäre Hilfeeinrichtungen auch über stabiles Internet und ausreichend Mobiltelefone verfügen. In dieser Hinsicht besteht daher noch Verbesserungsbedarf, damit die Kommunikation über eine solche App auch wirklich gut funktionieren kann.

Von den teilnehmenden Fachkräften und von Frau Prof. Dr. Knuth selbst wurden im Rahmen der Diskussion v.a. folgende Aspekte angesprochen:

- Ein Teilnehmer fragt nach, wie individuell das zu entwickelnde Tool werden soll und wie groß der übergreifende allgemeingültige Teil der App werden soll. Er merkt in diesem Zusammenhang an, dass einige rechtliche Aspekte zwar universell seien, aber Aspekte, wie z.B. Beschwerdewege, je nach Einrichtung sehr unterschiedlich seien.
    - Frau Knuth antwortet daraufhin, dass individuelle Anpassungen einzelner Einrichtungen notwendig sein werden und umgesetzt werden sollen. Grundsätzlich sollen in der App sowohl Ansprechpartner*innen für Kinder in der jeweiligen Einrichtung hinterlegt sein als auch externe Beschwerdestellen und Ansprechpartner angegeben werden.
- Ein Teilnehmer berichtet, dass im Rahmen von überregionalen Beteiligungsworkshops von Mitarbeiter*innenseite die Idee aufkam, dass eine

App für junge Menschen sinnvoll sein könnte. Von Jugendlichen selbst habe es dann jedoch kaum Resonanz zur Entwicklung einer solchen App gegeben und es habe eher der Wunsch bestanden, über WhatsApp zu kommunizieren. Für ihn stelle sich daher die Frage, wie man – wenn man eine neue App, wie z.B. die „Justy"-App, entwickelt hat, danach auch junge Menschen wirklich dazu bekommt, diese zu nutzen. Weiterhin merkt er an, dass eine bundesweit zur Verfügung gestellte App seiner Ansicht nach auf jeden Fall besser sei als eine trägereigene App.

  - Frau Knuth berichtet daraufhin, dass man bereits Kontakte zu Einrichtungen mit eigenen Apps pflege. Die Idee beim „Justy"-Projekt sei jedoch nicht, dass Einrichtungen bereits vorhandene eigene Apps abschaffen oder zusammenführen, da viele verschiedene Tools zu unterschiedlichen Zwecken gebraucht würden. Beim „Justy"-Projekt soll es aber um eine Vernetzung über die eigene Einrichtung hinaus gehen.

- Frau Knuth betont außerdem, dass die „Justy"-App für Jugendliche gedacht ist und eine App für Kinder im Unterschied dazu von vorneherein nochmal ganz anders entwickelt werden müsste.
- Weiterhin geht Frau Knuth darauf ein, dass es mit Blick auf eine Sicherstellung der Nutzbarkeit der App auch wichtig sei, darauf zu achten, wie alt oder neu die in einer Einrichtung verwendeten Geräte sind. Zudem gibt sie an, dass die in einigen Einrichtungen vorhandenen Regelungen, wie zum Beispiel die, dass Handys weggenommen werden können, (auch) mit Blick auf die Nutzung der App ein Problem darstellen können. Gleiches gelte auch für die in einigen Einrichtungen nur eingeschränkten Möglichkeiten zur WLAN-Nutzung.
- Als weitere Idee bringt Frau Knuth mit ein, dass auch die Entwicklung einer App für Herkunftseltern der Jugendlichen in Heimen sinnvoll sein könnte.
- Ein Teilnehmer betont, dass auch die Entwicklung einer ähnlichen App für Kinder/Jugendliche in Pflegefamilien äußerst sinnvoll sein könnte. Gleichzeitig gibt er aber auch zu bedenken, dass neu entwickelte Apps für junge Menschen womöglich überhaupt nicht wirklich ansprechend sind, sondern eher z.B. bewährte kommerzielle soziale Netzwerke. Er merkt außerdem an, dass neben Informationen zu den eigenen Rechten und der Angabe von Ansprechpersonen

auch eine Möglichkeit des In Kontakt Tretens mit Ombudsstellen über eine solche App sinnvoll wäre und dass es gut wäre, wenn eine solche App auch genutzt werden könnte, um eine Beschwerde vorzubringen. Außerdem fragt er nach, wer die App pflegen wird und was am Ende des Projekts stehen soll.

  - Frau Knuth berichtet daraufhin, dass die App noch mindestens 5 Jahre länger weitergepflegt wird – wie dies finanziert wird, werde sich am Ende des Projektes zeigen. Weiterhin berichtet sie, dass Informatiker*innen diverse Aspekte in die App mitreinbringen werden, die die App für Jugendliche interessant machen sollen. Gleichwohl sei natürlich trotz bester Bemühungen nicht völlig auszuschließen, dass man in 5 Jahren sehen werde, dass die entwickelte App nicht mehr en vogue sei.

- Eine Teilnehmerin berichtet, dass es durchaus auch manche Jugendliche gebe, die bereits an der Herausforderung scheitern, wie man eine App installiert. Vor diesem Hintergrund betont sie, dass eine solche App vor allem möglichst benutzerfreundlich bzw. „einfach“/intutiv sein muss, damit der neu geschaffene Zugang zu Informationen, Austauschmöglichkeiten etc. auch wirklich für alle Jugendlichen in einer Einrichtung gewährleistet ist.
- Eine Teilnehmerin merkt an, es gut zu finden, wenn es in der App eine Übersicht über Möglichkeiten zum Austausch vor Ort geben würde.
  - Frau Knuth erwähnt daraufhin, sich eine Übersicht über Anlaufstellen für Jugendliche, die über die Inobhutnahmestellen hinausgehen, ebenfalls gut vorstellen zu können, hierüber aber im Rahmen des Projekts nochmal mit den Jugendlichen sprechen zu wollen. Weiterhin gelte es bei der Entwicklung der App auch, genau darauf zu schauen, welche Bereiche man wirklich gut mitaufnehmen kann. Hierbei werden vor allem überregionale Aspekte als weiterführend und hilfreich erachtet.

Fazit und Ausblick:

Am Ende der Veranstaltung hatten die Teilnehmer*innen die Möglichkeit, Rückmeldungen zur Veranstaltung zu geben und waren eingeladen, Ideen für zukünftige Themen im Rahmen des Projekts „JAdigital“ einzubringen. Es kamen u.a. folgende inhaltliche Aspekte zur Sprache:

- Die Pflegekinderhilfe sollte mit Blick auf Digitalisierung noch stärker in den Blick genommen werden.
- Bei der Beschäftigung mit digitaler Beteiligung sollten neben Kindern und Jugendlichen auch Eltern und Angehörige stärker mitberücksichtigt werden. Mit Blick auf digitale Tools sollte es dabei nicht nur um den Austausch zwischen Eltern unterschiedlicher Einrichtungen gehen, sondern auch um Selbstvertretungsaspekte.
- Durch digitale Tools können Informationen leichter zugänglich gemacht werden und die Transparenz kann erhöht werden. Ebenso erleichtern digitale Hilfemöglichkeiten es Kindern und Jugendlichen, sich zu Wort zu melden. Es sollten aber nicht nur Informationen bereitgestellt werden, sondern auch Austauschmöglichkeiten vorhanden sein.
- In Diskussionsrunden wie diesen sollten immer auch ausreichend Adressat*innen gehört werden, da ihre subjektiven Erfahrungen sehr wertvoll sind.